
BIW - Aktuell

Ausgabe 6 / 2004

Ein Service der BÜRGER IN WUT <http://www.buerger-in-wut.de>

Chirac kündigt Volksbefragung an

Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac hat im Rahmen der Feierlichkeiten zum 14. Juli ein Referendum zur EU-Verfassung in seinem Land angekündigt. *"Die Franzosen sind direkt betroffen, sie werden direkt befragt"*, so die Begründung von Chirac für seinen überraschenden Schritt. Bei der Volksbefragung, so das französische Staatsoberhaupt weiter, werde eine *"wesentliche Frage"* für die Zukunft der Bürger und ihrer Kinder gestellt. Beobachter gehen davon aus, daß es vor allem der wachsende öffentliche Druck war, der Chirac zu seiner Entscheidung bewogen hat.

Neben Frankreich wird es auch in Großbritannien, Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Polen und Spanien Volksabstimmungen zur EU-Verfassung geben. In Estland ist die Wahrscheinlichkeit für ein solches Referendum ebenfalls hoch, in einigen anderen Ländern steht die Entscheidung noch aus. Nur in Deutschland weigern sich weite Teile der etablierten Politikerkaste, den berechtigten Forderungen Genüge zu tun, allen voran die rot-grüne Bundesregierung und die oppositionelle CDU. Unmittelbar nach der aufsehenerregenden Ansprache des französischen Staatspräsidenten machte Kanzler Schröder in einem Statement klar, daß die „Verfassung“ (sic!, gemeint ist das deutsche Grundgesetz) nun mal keine Volksabstimmung vorsehe. Deshalb findet die Ratifikation des EU-Verfassungsentwurfes im Deutschen Bundestag statt, basta.

Auch für den geschafften Bundespräsidenten-Kandidat und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Unionsparteien im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, ändert die Entscheidung der französischen Regierung für Deutschland nichts. Eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung komme hierzulande selbstverständlich nicht in Betracht. Die müsse nach dem Maastricht-Urteil nämlich erst dann durchgeführt werden, so Schäuble, *„wenn Teile staatlicher Souveränität auf europäische Institutionen übertragen werden. So weit sind wir noch nicht.“* Die Veränderungen durch den Verfassungsvertrag seien *„noch nicht von der Qualität“*.

Wenn sich Schäuble da mal nicht irrt. Schon die Behauptung der Bundesverfassungsrichter in ihrem Urteil von 1992, der Maastricht-Vertrag, mit dem Deutschland u.a. die DM aufgegeben hat, stelle keine substantielle Abgabe von Souveränitätsrechten an Brüssel dar, war – gelinde ausgedrückt – verwegen. Denn ein Land, daß keine eigene Währungspolitik mehr betreiben kann, ist wohl kaum noch als voll handlungsfähig zu bezeichnen.

Der vom Europäischen Konvent vorgelegte EU-Verfassungsentwurf geht allerdings noch weit über die Zumutungen von Maastricht hinaus. Da gibt sich die EU in Art. 6 des mehr als 300 Seiten starken Konvoluts erstmals eine eigene „Rechtspersönlichkeit“, ein Merkmal, das allein Bundesstaaten eigen ist. Nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts ist die EU aber als ein bloßer Staatenbund zu betrachten – und als solcher keine Bedrohung für die deutsche Souveränität. Wie Karlsruhe das wohl heute bewerten würde?

Klar ist: Die EU-Verfassung, träte sie so in Kraft, würde die Rechte der Mitgliedsstaaten deutlich beschneiden und die bürgerferne Brüsseler Bürokratie stärken. Die Verfassung bedeutet also eine echte Abgabe von Hoheitsrechten – Rechte, die laut Grundgesetz allein dem deutschen Volk als dem höchsten Souverän zustehen. Die gewählten Repräsentanten in den Parlamenten dürfen diese Rechte zwar nutzen, um den Wohlstand unseres Landes zu mehren, sind aber nicht befugt, sie einfach an supranationale Organisationen wie die EU abzutreten, ohne den Eigentümer – also das Volk - vorher zu fragen. Daran ändern auch die nachträglich ins Grundgesetz eingefügten Art. 23 und 24 GG nichts, mit denen sich Bundestag und Bundesregierung selbstherrlich eben dieses Recht einräumen. Kein Wunder, daß Kritiker diese umstrittenen Verfassungszusätze denn auch als „Ermächtigungsgesetze“ bezeichnen.

Keine Frage, eine Volksabstimmung zur EU-Verfassung auch in Deutschland ist nicht nur politisch geboten, sondern läßt sich auch aus dem Grundgesetz ableiten – jedenfalls dann, wenn man bereit ist, das Volk tatsächlich als den höchsten Souverän zu akzeptieren. Doch damit haben die Altparteien schon immer ihre besonderen Schwierigkeiten gehabt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Front der Nein-Sager unter dem Druck der öffentlichen Meinung jetzt scheinbar zu bröckeln beginnt. Nachdem die FDP als einzige Bundestagspartei bereits frühzeitig für ein Referendum zur EU-Verfassung auch in Deutschland eingetreten war, sind nun auch in den großen Volksparteien vereinzelt Forderungen nach einer direkten Beteiligung des Volkes in dieser wichtigen Frage laut geworden.

Zum Wortführer der Abstimmungsbefürworter in der Union hat sich instinktsicher der bayerische CSU-Ministerpräsident Edmund Stoiber aufgeschwungen. Der setzt offenbar auf das kurze Gedächtnis der Menschen. Denn es war dessen Parteikollege Theo Waigel, der als Finanzminister zusammen mit dem seinerzeitigen Bundeskanzler Helmut Kohl 1992 den Maastricht Vertrag und damit den bis heute ungeliebten EURO durchgeboxt hatte. Mit Maastricht wurde ein Prozeß in Gang gesetzt, der logisch in den jetzt vorgelegten europäischen Verfassungsentwurf mündet. Auch damals wurde von einer breiten Bevölkerungsmehrheit eine Volksabstimmung über Maastricht und die Abschaffung der DM gefordert. Und auch damals scherte sich die Politik keinen Deut um den Willen der Bürger. Wenn Stoiber und andere Politiker heute lautstark für ein Referendum zur EU-Verfassung eintreten, dann tun sie das in dem Wissen, daß es für eine angeblich erforderliche Grundgesetzänderung im Deutschen Bundestag ohnehin nicht die nötige Mehrheit gibt. Man kann sich also publikumswirksam in Szene setzen ohne Gefahr zu laufen, einmal an den eigenen Forderungen gemessen zu werden. Billiger Populismus eben, nicht mehr!

In Wahrheit mißtrauen die etablierten Politiker den eigenen Bürgern zutiefst. Das gilt auch für Stoiber und seine CSU. Auf ihrer Flucht vor den Problemen im eigenen Land wollen die Bundestagsparteien die EU-Verfassung um jeden Preis. Denn dieses Gesetzeswerk stellt einen wichtigen Meilenstein hin zu einem europäischen Superstaat dar, in dem die Mitgliedsstaaten schließlich nur noch die Rolle von Provinzen mit allenfalls folkloristischer Bedeutung haben werden. Die Verantwortung für Deutschland und die zahlreichen Fehlentscheidungen der Vergangenheit wäre man dann los.

Die BIW vertreten auch in dieser Frage eine klare und ehrliche Position: Die Entscheidung über die Annahme der EU-Verfassung kann nicht dem Deutschen Bundestag überlassen bleiben, der mit seiner geschlossenen Phalanx europatrunkener Parteien ohnehin nicht die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung in dieser wichtigen Frage repräsentiert. Was in Frankreich und vielen anderen Staaten selbstverständlich ist, darf den Bürgern in Deutschland nicht verweigert werden. Deshalb muß es auch bei uns eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung geben! Das Votum des Volkes bei diesem Referendum hat für den Deutschen Bundestag dann verbindlich zu sein, wenn sich mindestens 50% der Wahlberechtigten daran beteiligt haben. Das Argument, die Wahlbeteiligung bei einer Volksbefragung zu diesem Thema sei ohnehin nur gering und deshalb nicht repräsentativ, zieht dann nicht mehr. Es bleibt zu hoffen, daß sich auch in Deutschland die demokratischen Kräfte gegen die dreiste Überheblichkeit der Altparteien und ihrer Politiker doch noch durchsetzen werden, damit die Bürger selbst über ihr Schicksal entscheiden können.

V.i.S.d.P.: Wählervereinigung BÜRGER IN WUT, c/o Jan Timke, Rotdornallee 18a, D-28717 Bremen. E-Mail: info@buerger-in-wut.de. Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der BIW.